

**4. 6. 1949 erneut verhaftet.** In der Haft verschlechterte sich Stürzes Gesundheitszustand immer mehr. Am 9. 2. 1950 wurde dem Angeschuldigten **Hoeniger** durch den Leiter des Gerichtsgefängnisses Potsdam mitgeteilt, daß sich der Untersuchungsgefangene Stürze nach ärztlichem Gutachten in Lebensgefahr befinde und in ein Krankenhaus gebracht werden müsse. Hoeniger lehnte die beantragte Überführung in ein Krankenhaus ab, obwohl er mit Nachdruck auf die bestehende Lebensgefahr hingewiesen wurde. Erst 24 Stunden später willigte der Angeschuldigte bei einem erneuten, noch dringenderen Telefonanruf in eine Verlegung des Stürze in das Haftkrankenhaus Babelsberg unter scharfer Bewachung ein. Da die Überführung zu spät erfolgte, verstarb Stürze am gleichen Tage. Bei rechtzeitiger Überführung wäre Lebensrettung möglich gewesen.

Der der SED angehörende Landgerichtsdirektor **Buschmann** aus Neuruppin, der ein persönlicher Freund des Angeschuldigten Hoeniger war, entwendete in einem Lokal aus einer ihm anvertrauten Briefftasche 50.— DMO und wurde dabei auf frischer Tat betroffen. Wegen dieses der SED sehr abträglichen Skandals begab sich Hoeniger nach Neuruppin und veranlaßte die Einstellung des Ermittlungsverfahrens. Der erlassene Haftbefehl wurde aufgehoben, Buschmann wurde der Neuruppiner Landesanstalt überwiesen. Hoeniger hob in einem Bericht ausdrücklich hervor, daß die örtlichen Stellen (gemeint war die SED-Leitung) ebenso wie der Generalstaatsanwalt ein dringendes Interesse daran haben, den Fall Buschmann „geräuschlos zu liquidieren“.

Der I. Staatsanwalt Rudolf R u c k aus Potsdam hatte Uhren, die er aus dem Strafverfahren gegen Grunke in amtlicher Eigenschaft in Gewahrsam hatte, unterschlagen. Er ist deswegen durch den Untersuchungsausschuß unter dem 28. 2. 1951 unter Anklage gestellt worden. Vom Justizminister wurde der Angeschuldigte Hoeniger mit der Nachprüfung dieser Angelegenheit beauftragt. Dieser erstattete einen bewußt falschen Bericht. Während Grunke in der Hauptverhandlung freigesprochen worden war, hatte Hoeniger behauptet, die Hauptverhandlung sei vertagt worden. Er hatte weiter berichtet, daß der Leiter des Wirtschaftsamt Potsdam, Keil, auf sofortige Auslieferung aller Uhren, deren Verteilung er sich selbst vorbehalten würde, bestanden hätte. Tatsächlich hatte **Ruck** eine größere Anzahl Uhren längst in seinem Sinn verwandt. Die Behauptung des Angeschuldigten Hoeniger, daß Ruck selbst über die Uhren nicht verfügt habe, ist also falsch. Dies hat Hoeniger genau so gewußt, wie jeder andere Justizangestellte in Potsdam auch. Hoeniger hätte den Staatsanwalt Ruck wegen Amtsunterschlagung vom Dienst suspendieren und in Haft nehmen lassen müssen. Er hat Ruck bewußt einer Bestrafung entzogen.

Kurze Zeit später erfuhr der Angeschuldigte, daß sich der mit der Bearbeitung von Wirtschaftsstrafsachen beauftragte Staatsanwalt **Ostrowski** unter Einschaltung des bereits erwähnten Keil beschlagnahmte Gegenstände aneignete. Auf einem nur für seinen persönlichen Gebrauch bestimmten Zettel hatte Hoeniger notiert, daß **Ostrowski** und Ehefrau einen Flauschmantel, Steppdecken, 1 Pelzmantel und Stiefel, andere Justizangestellte noch andere Dinge erhalten hatten. Unter-